

Umweltplanung

Zusammenstellung der abwägungsrelevanten Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V-51 VE „Haasestraße“ in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain

Auftraggeber GbR Haasestraße

Kurzbeschreibung Das Plangebiet „Haasestraße“ liegt am südöstlichen Rand des Ortsteils Friedrichshain im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst dabei große Teile des Blocks südlich der Simplon- und nördlich der Revaler Straße sowie östlich der Haase- und westlich der Döringstraße.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan V-51 VE „Haase- und Döringstraße“, durch dessen Aufstellung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der geplanten Wohnbebauung geschaffen werden, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens entfällt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die im Regelverfahren obligatorische Umweltprüfung.

Die abwägungsrelevanten Belange, das heißt die Auswirkung der Planung auf Natur und Landschaft und Umwelt wurden aber dennoch erarbeitet und in der Planung berücksichtigt, da sie Voraussetzung für einen rechtssicheren Bebauungsplan sind. Im Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V-51 VE wurde eine Bestandserfassung und -bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen sowie eine überschlägige Eingriffsbewertung durchgeführt.

Bearbeitung Oktober 2012 - November 2013

